

Selektionskonzept Sportschiessen

Paralympics Tokyo 2020
25.08. – 06.09.2020

Version: 3, 07.02.2019

Update per 30.01.2020

1. Datum der Veranstaltung
25.08. - 06.09.2020

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

- Jedes NPC kann maximal 12 Quotenplätze erhalten, wobei maximal deren acht von einem Geschlecht sein dürfen.
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten.
- Ein Athlet kann maximal einen Quotenplatz für sein NPC erreichen.
- Pro NPC und Medal Event können maximal drei Athleten teilnehmen, jedoch nicht mehr als Quotenplätze der Nation /dem NPC zugeteilt worden sind.
- Die Qualifikationsplätze werden anhand der folgenden Übersicht zugeteilt:

Event	R1		R2		R3		R4		R5		R6		R7		R8		R9		P1		P2		P3		P4		Total MALE slots	Total FEMALE slots	GENDER_FREE	TOTAL Slots	
	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female					
Open																															
2018 Korea World Championships	4	3	2	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	3	2	1	2	0	3	2	2	1	1	2	1	1	22	15	6	43
2018 World Cup France	1	1	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	0	1	2	1	0	0	1	1	0	1	7	3	7	17
2019 World Cup UAE	1	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	2	0	0	1	0	1	1	4	6	7	17	
2019 Australia World Championships	4	3	3	3	1	2	2	1	2	2	1	2	2	3	3	1	2	1	3	2	2	1	1	2	1	1	24	21	8	53	
2020 World Cup (TBD)	1	1	0	0	1	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0	5	6	7	18	
Per event totals	11	9	5	4	5	4	4	5	6	4	5	5	4	6	9	8	2	4	4	10	8	5	3	5	5	3	5				
	Bipartite commission slots																										2	2	0	4	
	Host Country slots																										1	1	0	2	
																											65	54	35	154	

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

Athleten müssen:

- im Besitz einer aktiven World Shooting Para Sport (WSPS) Athletes Lizenz für 2020 sein.
- die Minimum Qualification Standards (MQS) in derselben Disziplin in zwei von WSPS anerkannten Wettkämpfen zwischen dem 1. Januar 2018 und 15. Juli 2020 erreichen.
- Für einen Start in weiteren Disziplinen braucht ein Athlet jeweils nur noch einen MQS pro Disziplin.
- über eine internationale Klassifizierung mit Status "Confirmed" oder "Review" verfügen, mit einem Datum für eine „Review“ nach dem 31. Dezember 2020.
- Der Kandidat/die Kandidatin muss mindestens einen Minimal Qualification Standard (MQS) zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 1. Juli 2020 erreichen.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2019 – 15.07.2020

Selektionswettkämpfe:

2019

13.02. – 24.02.2019	World Cup	Al Ain (UAE)
10.10. – 20.10.2019	WM	Sydney (AUS)

2020

tbd	World Cup	tbd
-----	-----------	-----

Zusätzlich maximal zwei, von World Shooting Para Sports (WSPS) sanktionierte und noch nicht publizierte Wettkämpfe 2020. Diese werden vor dem 01.01.2020 von Swiss Paralympics auf Antrag der TK Sportschiessen festgelegt.

Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

	A-Wert	B-Wert	MQS
R1-10m Air Rifle Standing (SH1)	617.2	616.0	600.0
R2-10m Air Rifle Standing (SH1)	615.1	612.1	595.0
R3 - 10m Air Rifle Prone (SH1)	631.7	628.4	623.0
R4 - 10m Air Rifle Standing (SH2)	627.8	624.5	620.0
R5 - 10m Air Rifle Prone (SH2)	633.2	631.2	628.0
R6 - 50m Free Rifle Prone (SH1)	615.9	611.6	605.0
R7 - 50m Free Rifle 3 x 40 (SH1)	1142	1140	1110
R8 - 50m Sport Rifle 3 x 20 (SH1)	1137	1131	1050
R9 - 50m Rifle Prone (SH2)	613.1	610.4	605.0
	A-Wert	B-Wert	MQS
P1 - 10m Air Pistol (SH1)	564	554	547
P2 - 10m Air Pistol (SH1)	552	547	510
P3 - 25m Sport Pistol (SH1)	560	553	540
P4 - 50m Free Pistol (SH1)	534	516	510

A-Werte aus dem Jahr 2019 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus 2020 bestätigt werden.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der MQS	15.07.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch WSPS	20.06.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen	01.07.2020
Vergabe bipartiten Quotenplätze durch WSPS	10.07.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch WSPS	10.07.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	10.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	13.07.2020
Offizielle Medienmitteilung:	15.07.2020

* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



Walter Berger

Ittigen, den

13.3.2019

Updates per 30.01.2020

- Terminänderungen